



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
19.02.2013

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Von Dr. Andreas Schott (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

19.02.2013

Kosten für den Bezirk Hamburg-Nord durch Rundfunkgebühren (II)

In der Antwort auf die Kl. Anfrage vom 05.02.2013 (Kl. Anfrage 15/2013) teilt das Bezirksamt mit, dass die Mehrkosten aus den Änderungen im Gebührenstaatsvertrag ab 01.01.2013 zu Mehrkosten von ca. 11.000,00 € pro Jahr führen. Diese seien „nicht in dieser Größenordnung“ im Haushalt veranschlagt worden.

Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Welcher Betrag wurden jeweils für die Jahre 2013 und 2014 in dem genannten Haushaltstitel 01.5.1511.511.61 für die Zahlung der Rundfunkgebühren eingestellt?
2. Wie sollen die nicht veranschlagten Mehrkosten gedeckt werden?
3. Wie ist aus Sicht des Bezirksamtes zu erklären, dass die Änderungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht bei der Erstellung des Haushaltplanes 2013/2014 berücksichtigt wurden?
4. Gab es bereits Gespräche mit der Finanzbehörde über den Ausgleich der Deckungslücke? Wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?
5. Gibt es bereits einen rechtskräftigen Beitragsbescheid für den Bezirk Hamburg-Nord?
 1. a.) Wenn ja, wurde dieser auf die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs hin rechtlich ggfs. von wem geprüft?
 - b.) Wenn nein, wird eine Rechtsprüfung noch erfolgen?